

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 23. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2023)

zum Thema:

**Endlich Verfahrenslotsen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durch den Paragrafen- und Behördenschunzel – werden sie am 01.01.2024 starten?**

und **Antwort** vom 07. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15634

vom 23. Mai 2023

über: Endlich Verfahrenslotsen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durch den  
Paragrafen- und Behördenschwungel – werden sie am 01.01.2024 starten?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bereiten sich die Bezirke und ihre Jugendämter auf die Einstellung der Verfahrenslotsen, die nach § 10b SGB VIII zum 1.1.2024 als neue Stellen in der öffentlichen Jugendhilfe in den geschaffen werden müssen, vor?

2. Was unternimmt und hat der Senat unternommen, um die Bezirke bei der Vorbereitung auf die Anwerbung und Einstellung der Verfahrenslotsen zum 1.1.2024, welche Verfahren gelten?

Zu 1. und 2.: Das Land Berlin orientiert sich an den umfangreichen, länderübergreifend erarbeiteten Empfehlungen zur Umsetzung des Verfahrenslotsen nach § 10b Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter.

[http://www.bagljae.de/assets/downloads/5b362538/157\\_empfehlung-verfahrenslotse\\_final.pdf](http://www.bagljae.de/assets/downloads/5b362538/157_empfehlung-verfahrenslotse_final.pdf)

Auf dieser Grundlage erarbeitet die für Jugend zuständige Senatsverwaltung in enger Kooperation mit den bezirklichen Jugendämtern notwendige Umsetzungsschritte für das Land Berlin. Ziel ist es, die neue, zusätzliche Aufgabe der Verfahrenslotsen sowohl entsprechend in der Aufbau- und Ablauforganisation der bezirklichen Jugendämter zu integrieren, als auch die sich daraus ergebenden Aufgaben der gesamtstädtischen Steuerung nach § 10b Absatz 2 SGB VIII umzusetzen.

Zudem werden derzeit Musteranforderungsprofile für Verfahrenslotsen entwickelt. Die Anwerbung geeigneter Fachkräfte beginnt über die entsprechenden Ausschreibungsmodalitäten der Bezirke und der zuständigen Fachverwaltung, nach dem eine Stellenbewertung erfolgt ist und die entsprechenden Mittel im Doppelhaushalt 2024/2025 zur Verfügung gestellt werden.

3. Welche Öffentlichkeitsarbeit unternimmt der Senat, um die zu besetzenden Stellen der Verfahrenslotsen bekannt zu machen und dafür zu werben und wie werden Eltern und Betroffene informiert?

Zu 3.: Bereits derzeit wird in verschiedenen Gremien des Landes Berlin, wie zum Beispiel im Landesjugendhilfeausschuss und seinen Unterausschüssen und in der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen gemäß Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) über die Planungen und die Umsetzung der neuen Aufgabe informiert.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Welche Aufgaben werden die Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII in den Bezirken wie übernehmen?

5. Welche Qualifikationen müssen Bewerber\*innen vorweisen, um in einem Bewerbungsverfahren für Verfahrenslotsen erfolgreich sein zu können?

Zu 4. und 5.: Die organisatorische Umsetzung der neuen Funktion des Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII liegt unter Berücksichtigung der in der Antwort zu Frage 1 und 2 definierten Aufgaben bei den Berliner Jugendämtern.

Die konkrete Beschreibung der fachlichen Anforderungen erfolgt in Folge der Erstellung eines Musteranforderungsprofils.

Da die Leistung nach § 10b SGB VIII von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden soll, ist der Verfahrenslotse bei den örtlichen Jugendhilfeträgern angesiedelt. Entsprechend § 72 SGB VIII beschäftigen diese hauptberuflich Personen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und die eine für diese Aufgaben entsprechende Ausbildung haben (Fachkräfte, in der Regel Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) oder die auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgaben zu erfüllen.

Bereits festzuhalten ist, dass insbesondere Kenntnisse im Recht der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe nach dem Achten und Neunten Sozialgesetzbuch (SGB VIII und SGB IX) und eine fundierte Orientierung im System der Rehabilitationsleistungen und den Systemen sozialer Absicherung notwendig sein werden, um die unabhängige Beratung, Begleitung und Unterstützung von Familien einerseits und die Beratung und Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen zu können.

6. Mit welchen Aus- und/oder Weiterbildungsangeboten werden Verfahrenslotsen im Vorfeld für die von ihnen zu erledigenden Arbeiten qualifiziert oder weiterqualifiziert?

Zu 6.: Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) erstellt derzeit in Abstimmung mit der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung und den bezirklichen Jugendämtern ein modulares Curriculum zur Qualifizierung der Verfahrenslotsen.

7. Liegt eine Stellenbewertung für die Verfahrenslotsen vor, auf dessen Basis eine Eingruppierung erfolgt?

8. Wenn ja: wie sollen die Verfahrenslotsen auf Grundlage der Stellenbewertung eingruppiert werden?

Zu 7. und 8.: Eine abgestimmte Stellenbewertung und die entsprechende Eingruppierungsvermutung der zu besetzenden Stellen der Verfahrenslotsen liegt derzeit noch nicht vor.

Berlin, den 7. Juni 2023

In Vertretung  
Falko Liecke  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie